

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung für die
a) Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“, Deckblatt Nr.41
b) Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung GE Waldherr“, Deckblatt Nr. 16



a) Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 10.12.2020 sowie vom 17.03.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“, Deckblatt Nr. 41 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes mit drei bzw. vier Vollgeschossen auf dem ehemaligen Postgelände im Bereich der Aidenbacher Straße 41 in Vilshofen an der Donau.

Der Geltungsbereich wird im Norden von der Ortsstraße Martin-Luther-Straße, im Süden von der Altdorferstraße im Westen von der Aidenbacherstraße und im Osten von den Anwesen Martin-Luther-Str. 1, 1a sowie Altdorferstraße 14 begrenzt. Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB. Ein schalltechnischer Bericht liegt vor.

b) Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 18.11.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung GE Waldherr“, Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Anpassung und geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches für die Errichtung einer Gewerbehalle sowie eines Wohnhauses samt Doppelgarage auf Flur-Nr. 1174, Gemarkung Vilshofen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan „Erweiterung GE Waldherr“ wird die Fläche als Mischgebiet ausgewiesen.

Der bisherige Geltungsbereich wird in Richtung Nordwesten im Bereich der Flur-Nr. 1174, Gemarkung Vilshofen vergrößert, so dass die Ansiedlung eines kleinen, inhabergeführten Betriebes möglich ist. Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Da es sich bei diesem Deckblatt um eine geringfügige Erweiterung von nur ca. 800 qm handelt und sich der aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht ändert, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß § 13 Abs. 3 BauGB

Die Planentwürfe zu den unter a) und b) genannten Verfahren mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom

24.05.2022 bis einschl. 24.06.2022

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des jeweiligen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 13.05.2022

Florian Gams, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: _____ bis: _____
II. Ortsübliche Bekanntmachung in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. _____ Datum: _____

**Zu a):
Übersichtslageplan**



Änderung Krautpoint Deckblatt Nr. 41



**Zu b):
Übersichtslageplan**



**Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes GE Waldherr Deckblatt Nr. 16**

